

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Schreitet das digitale Zeitalter auch bei Hamburgs Polizei voran? (III)

Einleitung für die Fragen:

In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Seit Langem klagen die Ermittler darüber, dass es in der Praxis erhebliche Probleme gibt, die den Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern. Zu Beginn des letzten Jahres wurde bekannt, dass auf den Computern der Polizei Hamburg noch nicht einmal das aktuelle Windows 10 aufgespielt wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19782, gab der Senat an, dass zum Stichtag 21. Januar 2020 8.048 Arbeitsplatzendgeräte mit Windows 7 betrieben wurden, obwohl der Polizei Hamburg das Ablaufdatum des regulären Supports für Windows 7 seit dem 20. Februar 2012 bekannt war.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/573, gab der Senat an, alle Rechner der Polizei Hamburg bis zum Jahresende 2020 auf Windows 10 umzustellen. Dieses Ziel wurde verfehlt und kostet den Steuerzahler erneut viel Geld. In der Drs. 22/2750 teilte der Senat mit: „Mit Stand 08. Januar 2021 sind 1.318 Internetrechner sowie 2.937 Arbeitsplatzrechner auf Windows 10 umgestellt. Die Rollout-Phase wird voraussichtlich neun Monate in Anspruch nehmen und am 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Einzelne Rechner werden darüber hinaus aufgrund aufwändiger Softwareanpassungen bis voraussichtlich Ende 2021 unter Windows 7 weiter betrieben werden. (...) Inwieweit und in welchem Umfang für das Jahr 2021 erweiterte Sicherheitsupdates erforderlich werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Derzeit wird von Kosten in Höhe von circa 450.000 Euro ausgegangen.“

Auch die in der Drs. 22/573 genannte geplante Bestellung der weiteren 2.600 iPhones und 200 iPads, die kurzfristig im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen sollte, lief nicht plangemäß. In der Drs. 22/2750 heißt es dazu: „Der Bestellvorgang für weitere 1.400 iPhones wurde bereits ausgelöst, sodass nach Auslieferung unmittelbar mit der Verteilung der Geräte begonnen werden kann. Eine Auslieferung in 2020 war nicht mehr möglich. Der weitere konzeptionelle Ausbau mit iPhones und iPads in der Polizei Hamburg wird derzeit noch mit dem Ziel überprüft, mit den Geräten eine möglichst effektive funktionsbezogene Ausstattung der noch nicht einbezogenen Dienststellen zu erreichen und wird auch in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden sein.“

Schließlich verzögerte sich auch die Inbetriebnahme der geplanten Apps zum Scannen von Ausweisdokumenten, zur Integration von Fotos in die polizeiliche Vorgangsbearbeitung und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort. In der Drs. 22/573 ging der Senat noch davon aus, dass sie noch in 2020 in Betrieb genommen werden können; dies war nicht der Fall, wie er in der Drs. 22/2750 zugeben musste.

Mittlerweile sind weitere Monate vergangen, es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Internetrechner und Arbeitsplatzrechner bei der Polizei Hamburg sind aktuell noch nicht auf Windows 10 umgestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand 20. Mai 2021 sind 936 von insgesamt 7.136 Arbeitsplatzrechnern der Polizei Hamburg noch nicht auf Windows 10 umgestellt.

Alle Internetrechner, die zusätzlich innerhalb der Polizei Hamburg genutzt werden, sind auf Windows 10 umgestellt.

Frage 2: *Welche Kosten fallen für den dadurch notwendigen zusätzlichen Support in 2021 an?*

Frage 3: *Welche Kosten sind bislang insgesamt durch den aufgrund der verspäteten Umstellung auf Windows 10 erforderlichen zusätzlichen Support angefallen?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

In 2020 sind für ESU-Lizenzen (Extended Security Update) Kosten in Höhe von rund 471.000 Euro und in 2021 in Höhe von rund 412.000 Euro angefallen.

Frage 4: *Sind die weiteren 1.400 iPhones, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 22/2750, zumindest bestellt worden sind, mittlerweile ausgegeben worden?*

Falls ja, an welche Dienststellen?

Falls nein, wie viele weshalb noch nicht und wann soll das abgeschlossen sein?

Antwort zu Frage 4:

Ja. Die Schutzpolizei (SP) erhielt 982 iPhones, davon 500 Geräte für die Landesbereitschaftspolizei (LBP), 124 Geräte für die Verkehrsdirektion (VD) und 358 Geräte für die Polizeikommissariate (PK).

Das Landeskriminalamt (LKA) erhielt 239 iPhones und die Wasserschutzpolizei (WSP) 84 iPhones.

95 iPhones werden derzeit noch für Testzwecke durch die Informationstechnik der Polizei (IT) und den Fachlichen Beirat MobiPol sowie an Tests mitwirkende Dienststellen genutzt.

Frage 5: *Wurden über diese 1.400 iPhones hinaus weitere iPhones und/oder iPads angeschafft?*

Falls ja, wie viele und an welche Dienststellen sind sie ausgegeben worden?

Antwort zu Frage 5:

Seit dem 12. Januar 2021 wurden für die SP drei iPhones, für das LKA elf iPhones und vier iPads, für die WSP drei iPhones beschafft, für die IT zwei iPads und ein iPhone und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei (PÖA) ein iPhone.

Frage 6: *Über wie viele iPhones und iPads verfügt die Polizei Hamburg nun insgesamt aktuell? Bitte insgesamt und für die einzelnen Dienststellen angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Hier ist zu differenzieren zwischen den MobiPol-Geräten mit einer speziellen Sicherheitsarchitektur und besonderen Funktionen zur polizeilichen Sachbearbeitung sowie den übrigen iPhones/iPads.

Die Polizei verfügt aktuell über 2.800 MobiPol-Geräte.

Hiervon sind 2.174 iPhones bei der SP (davon 500 Geräte bei der LBP, 124 Geräte bei der VD und 1.550 Geräte an den PK), 297 iPhones beim LKA und 188 iPhones bei der WSP in Verwendung. 141 weitere iPhones werden zu Testzwecken und als Reserve genutzt.

Darüber hinaus verfügt die Polizei über weitere 173 iPhones und 35 iPads, die nicht über die besonderen MobiPol-Funktionen verfügen.

Hiervon sind bei der SP 40 iPhones (zehn Geräte im Stab, acht Geräte bei der VD, drei Geräte bei der LBP und 19 Geräte an den PK), beim LKA 86 iPhones und sieben iPads und bei der WSP vier iPhones und zwei iPads vorhanden. Bei der IT sind 27 iPhones und 14 iPads, beim Leitungsstab fünf iPhones und vier iPads, bei der PÖA vier iPhones und drei iPads, bei der Landespolizeiverwaltung (LPV) drei iPhones und zwei iPads sowie bei der Akademie der Polizei (AK) vier iPhones und drei iPads im Bestand.

Frage 7: *Wie ist der Sachstand zur sukzessiven Ergänzung um weitere Funktionen der Apps auf den ausgegebenen iPhones? Was haben die finale Entwicklung und der Testlauf für die Apps zur Integration von Fotos (mFoto) und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort (mDakty) ergeben? Sind sie zwischenzeitlich in Betrieb genommen worden?*

Falls nein, weshalb nicht und wann soll das der Fall sein?

Antwort zu Frage 7:

Die bereits vorhandenen Apps werden kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die App mFoto ist technisch freigegeben, aber noch nicht in Betrieb genommen worden. Um die mit dieser App gefertigten Fotos im Rahmen der nachfolgenden Sachbearbeitung bearbeiten, speichern und in das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem integrieren zu können, ist eine entsprechende zentrale technische Plattform nötig. Hierfür soll die ursprünglich nur für die Nutzung im Terrorfall geschaffene Anwendung SIDAN (Sicheres Daten-Analyse-Netzwerk) genutzt werden. SIDAN ist ein Kooperationsprodukt der Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen und muss für eine Nutzung im täglichen Dienst, das heißt außerhalb des Terrorfalls, erst durch einen entsprechenden Beschluss freigegeben werden. Da hier Einstimmigkeit im Beschluss gefordert ist, kann derzeit noch keine sichere Prognose für eine Inbetriebnahme erstellt werden. Darüber hinaus sind noch technische und finanzielle Detailfragen in der Klärung.

Für die App mDakty sind die datenschutzrechtlichen Dokumente noch nicht abschließend erstellt, sodass noch keine Inbetriebnahme erfolgen kann. Der Zeitpunkt des Abschlusses der datenschutzrechtlichen Bearbeitung kann derzeit noch nicht belastbar prognostiziert werden.

Frage 8: *In der Drs. 22/2750 gab der Senat an: „Die App zum Einscannen von Ausweisdokumenten (mScan) ist technisch fertiggestellt. Derzeit werden noch rechtliche Fragestellungen geprüft, die vor einer unmittelbaren Einführung der App zu klären sind.“ Wie ist der Sachstand zu mScan? Falls noch nicht erfolgt, wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?*

Antwort zu Frage 8:

Nach rechtlicher Bewertung ist eine Modifizierung des Personalausweisgesetzes beziehungsweise des Passgesetzes erforderlich, die eine bundesweite Abstimmung erfordert. Eine Einschätzung, ob und wann eine entsprechende Modifizierung des Personalausweisgesetzes/Passgesetzes erfolgt, ist derzeit nicht verlässlich möglich.

Frage 9: *Wurde der beim einheitlichen Fallbearbeitungssystem (eFBS) festgestellte Verbesserungsbedarf (Fehlerbehebungen und Umsetzungen von noch nicht berücksichtigten Bedarfen oder neuen Anforderungen) zwischenzeitlich erfüllt?*

Falls ja, wann?

Falls nein, weshalb aus welchen Gründen noch nicht und wann soll das der Fall sein?

Antwort zu Frage 9:

Grundsätzlich sind in jedem komplexen und permanent fortentwickelten Softwareprodukt Fehler vorhanden, die im Rahmen der jeweils geltenden Prozesse bereinigt werden.

In den letzten Monaten gab es mehrere Fehlerbereinigungen durch den Hersteller. Derzeit ist eine neue Version eFBS 1.5.0 für Mitte Oktober 2021 geplant, die weitere Fehlerbereinigungen sowie die Implementierung neuer Anforderungen enthält. Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess der Fehlerbereinigung und Implementierung neuer fachlicher Anforderungen, wie bei anderen Produkten auch, für die gesamte Lebensdauer des Produktes gilt. Auch künftig wird es daher zu neuen Fehlerbildern und auch neuen fachlichen Anforderungen am eFBS kommen, die mittels entsprechender Verfahren bereinigt beziehungsweise neu implementiert werden müssen.

Frage 10: *Im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN 2020 findet sich auf Seite 178 folgende Passage: „Angesichts des erheblichen Bedeutungszuwachses elektronischer Daten als Beweismittel im Strafverfahren gewinnt auch die Errichtung von digitalen Beweismittelnetzwerken zunehmend an Bedeutung. Erforderlich ist zudem auch ein ausreichender rechtlicher Rahmen für die Gewinnung, Auswertung und Übermittlung entsprechender beweiserheblicher Daten. Die Befassung mit einem IT-System zum elektronischen Beweismittelmanagement befindet sich derzeit bei der Polizei im Aufbau.“ Wie ist der aktuelle Sachstand zum Aufbau des IT-Systems zum elektronischen Beweismittelmanagement?*

Antwort zu Frage 10:

Die Polizei Hamburg hat mit der Einrichtung des Vorprojektes Digitale Spuren im November 2020 die Initiative ergriffen, den Umgang mit digitalen Spuren und Beweismitteln zu optimieren.

Ein Ziel ist die Schaffung einer technischen Infrastruktur zur Auswertung digitaler Spuren. Im Zuge eines ganzheitlichen und auf Bundesebene konzertierten Ansatzes ist derzeit beabsichtigt, das Vorprojekt Digitale Spuren vom 1. Juli 2021 bis voraussichtlich April 2022 an der Pilotierung der Integrierten Untersuchungs- und Auswertumgebung des Bundeskriminalamtes (BKA-IUA) im Rahmen des Programms Polizei 2020 teilnehmen zu lassen. Der Fokus der Pilotierung liegt auf der Klärung, inwiefern der Zugriff von Arbeitsplatzrechnern der Polizei Hamburg auf die BKA-IUA realisiert und die Auswertung digitaler Spuren unter Zuhilfenahme dort zur Verfügung gestellter kommerzieller Auswertetools technisch, fachlich sowie rechts- und informationssicherheitskonform realisiert werden kann.

Erkenntnisse zu zurückliegenden oder zukünftigen Anpassungen des rechtlichen Rahmens liegen der Polizei nicht vor.

Frage 11: *Im Koalitionsvertrag (ebenfalls Seite 178) wird auf den möglichen Einsatz von KI bei den Ermittlungsbehörden hingewiesen: „Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Ermittlungsbehörden sich neuer, innovativer Ansätze bedienen, hierzu zählt auch die Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI)“. Wie ist der Sachstand zur Prüfung des Einsatzes von KI bei Polizei und Staatsanwaltschaft?*

Antwort zu Frage 11:

Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) wird von der Polizei als innovativer Ansatz gesehen und im bundesweiten Austausch mit anderen Ländern aufmerksam verfolgt. KI ist aber nicht unumstritten und nach Stand der Technik bei Weitem nicht immer zufriedenstellend. Das LKA hat erste Versuche mit einer KI-Software zur automatisierten Erkennung kinder- und jugendpornografischer Medien des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die Software wird derzeit in Hamburg noch nicht eingesetzt.